

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, die den Beweiswert der im Ergebnis der Aussagenreproduktion festgestellten Fakten gewährleistet, ist, wie bereits gesagt, die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung dieser Fakten mit anderen Beweisen.

Nicht selten sind die Fälle, in denen die Aussagenreproduktion keinerlei neue Beweisfakten ergibt, wo sie nur jene Beweisfakten bestätigt oder widerlegt, von denen schon in den zu prüfenden Aussagen die Rede war.

So ergaben sich in dem oben angeführten Beispiel aus dem Umstand, daß A. und B. beide dieselbe Stelle als den Ort des Raubüberfalls auf C. angaben, keinerlei neue Fakten im Vergleich zu denen, die bereits vorher in den Aussagen von A. und von B. enthalten waren. Nichtsdestoweniger kommt der Reproduktion ihrer Aussagen in diesem Falle ein bestimmter Beweiswert zu, da sie bis zu einem gewissen Grade die Zuverlässigkeit dieser Aussagen bestätigt.

Neu sind in diesem Falle nicht die Fakten an sich, auf die von beiden Beschuldigten bei der Aussagenreproduktion hingewiesen wurde (von diesen Fakten hatten sie ja bereits in ihren Aussagen gesprochen), sondern neu ist jener Umstand, daß beide in der betreffenden Gegend ein und dieselben Objekte gezeigt haben. Der Beweiswert dessen wird um so größer sein, je komplizierter das Milieu ist, in dem sich das Ereignis abspielte, von dem in den Aussagen, die auf dem Wege der Reproduktion geprüft werden, die Rede war.

Besonders großen Beweiswert erhält das Ergebnis einer Aussagenreproduktion in dem Falle, wenn durch diese Untersuchungshandlung Spuren und andere Sachbeweise entdeckt werden, die an sich schon große Bedeutung haben (zum Beispiel die Leiche, gestohlene Sachen u. a. m.). Obgleich in dem Verfahren auf die Spuren und Sachbeweise in solchen Fällen bereits hingewiesen worden sein kann, wird doch der Beweisfakt, der in ihrer Entdeckung liegt, für die Sache neu sein, und die Spuren und anderen Sachbeweise selbst lassen sich natürlich im Prozeß der Untersuchung weitgehend auswerten. Somit erwerben die Ergebnisse der Aussagenreproduktion in diesen Fällen besonders großen Beweiswert, da sie nicht nur die Aussagen bestätigen, sondern auch eine neue Beweistatsache aufdecken, die selbständig zur Lösung der Aufgaben der Untersuchung ausgewertet werden kann.

Daraus folgt, daß hinsichtlich ihres Beweiswertes die Aussagenreproduktion am wirkungsvollsten sein wird, die neue Beweisfakten liefert und insbesondere die Auffindung von Spuren und anderen Sachbeweisen erlaubt.